



Dreilindenweg 20
15907 Lützen

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule



15.11.2021

Notfallkonzept unter der Berücksichtigung des Wechsels von Distanz- und Wechselunterricht

der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lützen bei einer möglichen Einschränkung des Regelbetriebes im Schuljahr 2021/2022

Regelbetrieb	
Der Rahmenhygieneplan der Schule, Gesundheitsmanagement (überarbeitet zum 09.08.2021) findet Berücksichtigung	Die Schule und Schüler/innen übernehmen Verantwortung für die eigene Gesundheit (§ 4 Abs. 5 Nr. 13 BbgSchulG): • Wir achten auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge)! • Wir waschen uns regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife! • Wir vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund! • Es gilt ein Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen! • Alle Räume werden regelmäßig und ausgiebig gelüftet! • Alle Lehrerinnen und Lehrer legen besonderen Wert darauf, den Schüler/-innen die hygienischen Mindeststandards regelmäßig zu vermitteln und in Erinnerung zu rufen! <u>Maskenpflicht:</u> a) im Innenbereich der Schule • Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie das weitere Personal an Schulen müssen im Schulgebäude eine medizinische Maske tragen. Die Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter (Jahrgangsstufen 1 bis 6) sind von der Maskenpflicht befreit. b) im Außenbereich der Schule • Im Schülerverkehr tragen die Schüler/innen und die Lehrkräfte eine medizinische Maske. <u>Abstandsregeln:</u> (gemäß §§22 und 3 sowie §22 der 2.SARS-CoV-3-UmgV) • Zwischen den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten! • Der Mindestabstand von 1,50m gilt auch im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten. <u>Fortführung des Testkonzeptes</u> • Das bereits eingeführte Testkonzept der Schule wird im Schuljahr 2021/2022 fortgesetzt.

- Ab dem 15.11. 2021 ist der Nachweis eines Antigen-Schnelltests oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten unserer Schule.
- Zur Schule gehören auch die Außenanlagen, soweit sie für die ausschließliche Nutzung durch die Schule bestimmt sind.
- Für den Schulbereich kommen Antigen-Selbsttests mit einer Probenentnahme aus dem vorderen Nasenbereich zum Einsatz.
- Für Schülerinnen und Schüler sowie für das Schulpersonal sind der Zutritt und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig, die an drei Tagen pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen. Als Nachweis ist eine von der getesteten Person oder, sofern diese nicht volljährig ist, von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig.

Positives Testergebnis – Was tun?

Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, so werden die betroffenen Schüler/innen bzw. an der Schule Tätigen von anderen Personen isoliert:

- a) Wurde der Selbsttest zu Hause durchgeführt, dürfen die betroffenen Schüler/innen bzw. die an der Schule Tätigen die Schule nicht betreten und es muss unverzüglich die Abklärung in einem Testzentrum oder beim Hausarzt erfolgen!
- b) Haben sich die Schüler/- innen in der Schule selbst getestet, sind sie unverzüglich von den anderen Kindern zu separieren.
- c) Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten, damit diese ihr Kind abholen!
- d) Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor.
- e) Bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests begeben sich die betroffenen Schüler/innen und an der Schule Tätigen in häusliche Quarantäne.

Schulschwimmen:

- Im Schulschwimmunterricht werden die Abläufe in den Umkleidekabinen so organisiert, dass die Aufenthalte nur kurz sind.
- Beim Schülerverkehr mit dem Bus zum Schwimmunterricht ist eine medizinische Maske zu tragen!

Sportunterricht:

- In den entsprechenden Bewegungsfeldern wird darauf geachtet, dass die Hygienestandards Berücksichtigung finden.

Musikunterricht:

- Im Fach Musik darf wieder gesungen werden, wenn ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m eingehalten und ausreichend gelüftet wird.

Schulfahrten, außerschulische Lernorte:

	• Mehrtägige Schulfahrten dürfen unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und der Unvorhersehbarkeit des Infektionsgeschehens geplant und durchgeführt werden. • Außerschulische Lernorte dürfen bei strikter Einhaltung der jeweiligen Hygieneregeln genutzt werden. <u>Schulische Veranstaltungen:</u> • Schulische Veranstaltungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit schulischen Wettbewerben dürfen bei strikter Einhaltung der Hygieneregeln und nach Maßgabe ggf. diesbezüglicher Vorschriften des Landes und Bundes zum Infektionsschutz durchgeführt werden. • Alle an der Schule Beteiligten werden in entsprechender Form über die Veränderungen und Ergänzungen zum Hygienekonzept informiert! <u>Elternabende und Beratungen schulischer Gremien</u> Hierbei handelt es sich ebenfalls um Veranstaltungen im Rahmen des schulischen Regelbetriebs, und zwar unabhängig davon, ob sie unter der Woche oder am Wochenende stattfinden. Es gilt die Pflicht zum Nachweis eines Tests mit negativem Ergebnis, sofern kein Impf- oder Genesenennachweis geführt wird. Erziehungsberechtigte/Eltern, die zu einem Elternabend die Schule/das Schulgelände betreten wollen, dürfen dies nur, sofern sie die 3G-Regel erfüllen, d.h., entweder tagesaktuell getestet sind und darüber eine Bescheinigung und ihren Personalausweis/Führerschein vorlegen oder vollständig geimpft oder von einer Corona-Erkrankung genesen sind. Sie können den Nachweis auch über eine Erklärung über einen von ihnen zu Hause durchgeführten Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis erbringen (entsprechend dem vom MBSJ erstellten Formularvordruck - Anlage zum <i>Testkonzept Schule</i> vom 09.08.2021). <u>Lüften, Lüften, Lüften</u> • Das Umweltbundesamt sagt: „Die regelmäßige Lüftung über die Fenster ist die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmengen in der Luft sowie zur Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft ist. Jeder Unterrichtsraum soll mehrmals täglich gelüftet werden, mindestens in jeder Pause zwischen 3 bis 10 Minuten.“ • Nur in gut zu lüftenden Räumen soll Unterricht stattfinden.
Wechselmodell Präsenz- und Distanzunterricht	• Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte per Telefon und E-Mail. • Die Klassenlehrkräfte senden die entsprechenden aktuellen Informationen an die Eltern und Schüler weiter.
Unterrichtsorganisation Unterrichtsgestaltung Teilnahme der SuS	<u>Wechselunterricht Mo, Mi, Fr und Di, Do:</u> • Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte per Telefon und E-Mail. • Die Klassenlehrkräfte senden die entsprechenden aktuellen Informationen an die Eltern und Schüler weiter. • Die Informationen über digitale Voraussetzungen in den Elternhäusern liegen von allen Klassen vor. • Die Unterrichtsorganisation erfolgt im festgelegten Rhythmus für jeweils die Hälfte der Jahrgangsstufe laut Stundenplan und gültiger Stundentafel. • Bei der Aufteilung der Lerngruppen haben Geschwisterkinder möglichst einen gleichen Wochenrhythmus.

	• Es erfolgt ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzunterricht. • Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils am Präsenztage die Aufgaben für den Distanztage. Diese werden am nächsten Präsenztage in der Schule kontrolliert. • Die zu verteilenden Aufgaben werden in den einzelnen Fachkonferenzen abgestimmt. • Die Organisation des Unterrichts erfolgt auf der Basis der Stundentafel. Im Hinblick auf die Fächer gilt vorrangig der Einsatz von Fachlehrkräften. • Der Aufsichtsplan bleibt unverändert. • Die Förderstunden im gemeinsamen Unterricht entfallen und werden für die Schülerinnen und Schüler genutzt, die beim Distanzunterricht zusätzliche Hilfen benötigen. • Die Distanzaufgaben werden so aufgearbeitet, dass die Schülerinnen und Schüler diese möglichst ohne häusliche Unterstützung (z.B. durch Eltern) verstehen und bearbeiten können. Die Aufgaben sind kompetenzorientiert differenziert, eröffnen verschiedene Lernpfade und gleichen Lerndefizite aus. • Die Aufgaben sind verständlich, eindeutig und abwechslungsreich und haben einen angemessenen Umfang. • Ziel dieser Maßnahmen ist eine lernfördernde Verknüpfung zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen. <table><tr><td>gemeinsamer Einstieg in das Thema</td><td>Üben/ Anwenden/ Erarbeiten</td><td>Austausch/ Diskussion</td><td>Vertiefung/ Weiterarbeit</td><td>Ergebnis- Präsentation/ Feedback/ Reflexion</td></tr><tr><td>(Präsenzphase)</td><td>(Distanzphase)</td><td>(Präsenzphase)</td><td>(Distanzphase)</td><td>(Präsenzphase)</td></tr></table>	gemeinsamer Einstieg in das Thema	Üben/ Anwenden/ Erarbeiten	Austausch/ Diskussion	Vertiefung/ Weiterarbeit	Ergebnis- Präsentation/ Feedback/ Reflexion	(Präsenzphase)	(Distanzphase)	(Präsenzphase)	(Distanzphase)	(Präsenzphase)
gemeinsamer Einstieg in das Thema	Üben/ Anwenden/ Erarbeiten	Austausch/ Diskussion	Vertiefung/ Weiterarbeit	Ergebnis- Präsentation/ Feedback/ Reflexion							
(Präsenzphase)	(Distanzphase)	(Präsenzphase)	(Distanzphase)	(Präsenzphase)							
Personalplanung	• Alle Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Brandenburg sind vor Ort an der Schule tätig. • Ein Fernbleiben vom Dienst in der Schule im Präsenzunterricht im Klassenverband ist angesichts der durch die bereits erreichte und weiter steigende Impfquote allgemein gesunkenen Gefährdungssituation, des Testungskonzepts und der übrigen Schutzmaßnahmen und des uneingeschränkten Präsenzunterrichts auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken. • Alle Lehrkräfte hatten die Möglichkeit, den hinreichenden individuellen Impfstatus zu erreichen und damit eine Infektion weitgehend auszuschließen, jedenfalls aber grundsätzlich einen nur milden Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion (Impfdurchbruch) zu haben. • Nur durch die Präsenzpflcht der Lehrkräfte kann dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung (Art. 29 Landesverfassung Brandenburg) Rechnung getragen und der notwendige Aufholprozess gesichert werden. Es gilt daher grundsätzlich die uneingeschränkte Präsenzpflcht für alle Lehrkräfte.										

	• Ausnahmen von der Präsenzpflcht sind nur aufgrund einer individuellen arbeitsmedizinischen Beurteilung im Rahmen einer Wunschvorsorge SARS-CoV-2/COVID19 durch den betriebsärztlichen Dienst möglich, wenn allgemeine und individuelle Schutzmaßnahmen nicht ausreichend sind, um ein erhebliches Risiko einer schwerwiegenden Erkrankung zu verneinen. Eine entsprechende Empfehlung hat eine maximale Gültigkeitsdauer von einem Schulhalbjahr. • Die Regelungen des Mutterschutzgesetzes bleiben unberührt. • Schulleitung und Hortleitung treffen sich regelmäßig montags früh, um erforderliche Absprachen zu treffen (Notbetreuung). • Lehrer, die keine Klassen führen, unterstützen die Lehrkräfte bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
verbindlicher Kontakt zwischen LK und SuS sowie Eltern	• Die Klassenlehrkraft dokumentiert die Kontakte und informiert die Schulleitung über Probleme der Kontaktaufnahme, die dann weitere notwendige Schritte einleitet.
Maßnahmen bei Nichterreichbarkeit	• Die Telefonnummern der Familien sind stets auf dem aktuellen Stand. • Die Adressen sind bekannt und meist in Schulnähe, so dass Kinder ohne Drucker oder E- Mail per Posteinwurf zu erreichen sind. • Schüler/innen, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft an die Schulleitung zu nennen, damit geeignete Kommunikationswege mit den Eltern gesucht werden können. • Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann, sind dem Staatlichen Schulamt durch die Schulleitung anzuzeigen.
Bereitstellung/Ausleihe von Geräten	• An unserer Schule gibt es im Moment 9 Leihgeräte, die sich Eltern auf Antrag für ihre Kinder ausleihen können, falls sie kein digitales Endgerät haben.
Bereitstellung von Lehrmaterialien (analog)	• Beide Formen werden mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden. • <u>analoge Angebote:</u> Wochenplanarbeit, Arbeit mit Fördermappen
Bereitstellung von Lehrmaterialien (digital)	• <u>digitale Angebote:</u> Lern-Apps (Anton, Antolin, Grundschuldiagnose), digitale Pinnwand, Lernvideos, schulcloud, PowerPoint - Präsentationen)
Nutzung von online-Lernmanagementsystemen	Schul.cloud – WhatsApp Alternative für Schulen ANTON ist die neue Lern-App für die Schule ANTOLIN - Leseförderung    PowerPoint - Präsentationen  

	• Wir haben auch einen Zugang zur schul.cloud Brandenburg. • Auf der Homepage unserer Schule sind verschiedene Lernangebote für das Lernen zu Hause ausgewiesen.
Nutzung von Videokonferenzen	Die Erfahrung hat gezeigt, dass es immer wieder Elternhäuser gibt, die nicht mit einer Videokonferenz einverstanden sind. Deshalb wird diesem Angebot nur sporadisch und auf Wunsch durchgeführt.
Dokumentation von Lerninhalten Vereinbarungen zur Bereitstellung der Lernergebnisse	• Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils am Präsenztage die Aufgaben für den Distanztage. • Diese werden am nächsten Präsenztage in der Schule kontrolliert. • Die Aufgaben erfolgen in Form von Wochenplänen auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Jahrgangsstufen 1-10.
Feedback zur Kompetenzentwicklung/ Leistungsbewertung	• Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2021 • In den Klassenstufen 5 und 6 können Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge zur Lernerfolgskontrolle beim Lernen zu Hause herangezogen werden. • In Videokonferenzen können Präsentationen gehalten und mündliche Leistungen abgefragt werden. • Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geht es vorrangig darum, dass die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler Aufschluss über den aktuellen Lernstand, die Lernentwicklung und eventuelle Defizite erhalten. • Leistungen aus dem Distanzunterricht können in die Leistungsbewertung eingehen, wenn dies den Schülerinnen und Schülern vorher bekannt gegeben wurde und eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird. • Summative Leistungsbewertungen können im Distanzunterricht vorbereitet werden (Test, Lernerfolgskontrolle, Klassenarbeit etc.). • Im Distanzunterricht ist eine formative Leistungsbewertung möglich (Portfolio, Lerntagebuch, Lernangebot mit Selbstkontrolle). • Eine Leistungsbewertung im Distanzunterricht ist telefonisch/ per Videokonferenz möglich. • Mündliche Aufgabenformen, wie Referate oder Präsentationen sind bewertbar. • Distanzunterricht wird im Klassenbuch dokumentiert (Unterrichtsinhalte, Teilnahme/Kontakt). • Die Anzahl der Klassenarbeiten wurde im Schuljahr 2021/2022 um die Hälfte je Fach gekürzt (siehe Vereinbarungen der Fachkonferenzen)
Maßnahmen für SuS mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf	• Die Distanzaufgaben werden so aufgearbeitet, dass die Schülerinnen und Schüler diese möglichst ohne häusliche Unterstützung (z.B. durch Eltern) verstehen und bearbeiten können. Die Aufgaben sind kompetenzorientiert differenziert, eröffnen verschiedene Lernpfade und gleichen Lerndefizite aus. • Die Aufgaben sind verständlich, eindeutig und abwechslungsreich und haben einen angemessenen Umfang.

	• Ziel dieser Maßnahmen ist eine lernfördernde Verknüpfung zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen. • Für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, gibt es differenzierte Aufgaben.
Distanzunterricht	
Elterntipps	10 Tipps, wie Eltern ihre Kinder beim Lernen unterstützen können, so lange die Schule wegen der Coronavirus-Pandemie geschlossen bleiben muss: (Quelle: GEW) 1. Vereinbaren Sie mit Ihren Kindern Regeln für das häusliche Lernen! Die Regeln sollten feste Zeiten für das Lernen vorsehen, aber nicht den Schulalltag imitieren. Gerade der Biorhythmus von Jugendlichen widerspricht dem frühmorgendlichen Schulanfang, der eher von dem Arbeitsrhythmus der Erwachsenen vorgegeben wird. 2. Überfordern Sie ihre Kinder nicht! Orientieren Sie sich beim häuslichen Lernen an den Empfehlungen der jeweiligen Schulen. Lassen Sie aber insbesondere älteren Kindern und Jugendlichen auch die Freiheit, selbst zu entscheiden, was sie in welcher Reihenfolge bearbeiten möchten. Dafür können Wochenpläne erstellt werden, in denen zwar ein allgemeines Wochenpensum, nicht aber das konkrete Lernvolumen für die einzelnen Tage festgelegt wird. 3. Berücksichtigen Sie stets die emotionale Belastung, die die besondere Situation auch für Ihre Kinder bedeutet! Reden Sie mit ihnen über ihre Probleme, wenn diese sie am Lernen hindern. Die Beibehaltung täglicher Routinen kann zwar dabei helfen, mit der Situation klarzukommen. Wenn man zu strikt auf die Einhaltung der Routinen pocht, erreicht man jedoch gerade bei Pubertierenden das Gegenteil des Bezweckten. 4. Nutzen Sie jede Möglichkeit, die es den Kindern erlaubt, beim Lernen mit ihren Schulkameraden in Kontakt zu treten! Speziell für Jugendliche, die sich eher an ihren Peergroups als an den Erwachsenen orientieren, ist das von essenzieller Bedeutung für erfolgreiche Lernprozesse. Zahlreiche Onlineangebote (etwa Planspiele) bieten interessante Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens. Auch die üblichen sozialen Netzwerke können für das gemeinsame Diskutieren von Sachthemen genutzt werden. 5. Achten Sie darauf, dass Ihre Kinder das Lernen nicht als Zwang und Drill erleben! Lassen Sie Raum für spielerische Lernformen, wie sie sich über Memory, Domino und quizartige Formate, aber auch durch digitale Angebote umsetzen lassen. Ermutigen Sie ihre Kinder dabei auch, eigene Vorschläge zu machen, und setzen Sie diese mit ihnen gemeinsam um. Dies ist selbst bereits ein wichtiger Teil des Lernprozesses und fördert die Lernmotivation. 6. Vereinbaren Sie mit Ihren Kindern eine tägliche Dokumentation ihrer Lernprozesse. Dies kann bei Schulanfängern in Form von Bildern oder einer den Eltern diktierten Stichwortliste, bei älteren Kindern in Form eines Lerntagebuchs geschehen. Für Jugendliche sind auch digitale Dokumentationsformen denkbar, etwa über Lernforen, bei denen die Klassenkameraden sich untereinander über ihre Lernprozesse austauschen. 7. Machen Sie aus dem Lernen einen in jeder Hinsicht bewegten Prozess! Nur ein gut durchblutetes Gehirn kann sein geistiges Potenzial abrufen. Ermuntern Sie Ihre Kinder daher zu regelmäßigen Fitnessübungen (möglichst an frischer Luft) oder integrieren Sie die Bewegung in das Lernen (Rechtschreiben: Silben schwingen, Rechnen: Ergebnisse hüpfen oder klatschen). 8. Lassen Sie viel Raum für die kreative Gestaltung der Lernprozesse! Hierzu zählt die freie Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation in Wort und Bild, aber auch das zweckfreie Musizieren, Malen und Schreiben, das dabei hilft, vorübergehend ein wenig Abstand zum Alltag zu gewinnen.

	9. Kontrollieren und regulieren Sie die Bildschirmzeiten. Zwar werden diese aufgrund der besonderen Situation zunehmen, aber es sollte genügend „analoger“ Ausgleich geschaffen werden. 10. Nehmen Sie bei Fragen zu Aufgaben und Lernprogrammen Kontakt mit den Lehrkräften auf. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Bewältigung der von der Schule gestellten Aufgaben Probleme bereitet.
Unterrichtsorganisation Unterrichtsgestaltung Teilnahme der SuS	• Die Absicherung des Wissens- und Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist die zentrale Ausrichtung der Unterrichtsgestaltung auch im Distanzunterricht. • Eine gemeinsame Planung von Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenlehrplans wird auch im aktuellen Geschehen ermöglicht (Telefon, E-Mail, Schul-Cloud etc.). • Eine innerschulische Einigung über altersgemäße Strukturen für das Lernen ist erfolgt. • Die Schüler*innen bekommen spätestens am Sonntagabend um 20 h von ihrer Klassenleitung einen digitalen Wochenplan (per E-Mail als PDF-Anhang). • Familien ohne E-Mail erhalten den ausgedruckten Wochenplan und mögliche Arbeitsblätter am Montagvormittag analog in ihrem Briefkasten. • Aufgaben sollen nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt werden, da organisatorische und technische Schwierigkeiten der Schüler/-innen berücksichtigt werden müssen. • Lernmaterialien müssen ein für alle betrachtbares Format haben, z.B. PDF oder JPG, nicht aber .docx oder .pages o.ä. • Externe Lernmaterialien müssen konkret mit einem Link benannt werden. (Kompatibilität) • Die Aufgabenformate sind abwechslungsreich und motivierend gestaltet; so gibt es kurzfristige Übungsformate und kreative Aufgaben/Projekte. Sie schöpfen die Potenziale der Kinder aus. (Varianz) • Einige, klar benannte Aufgaben werden von den Lehrern/-innen korrigiert oder per Video/Telefon besprochen. • Nicht alle Aufgaben müssen eingereicht werden. (Überprüfbarkeit) • Alle Lehrer/-innen sind per E-Mail werktags zwischen 8-17 Uhr erreichbar. • Für die Eltern ist neben dem Klassenteam auch die Schulleitung als Ansprechpartnerin präsent und kann per E-Mail um Unterstützung, Rat gebeten werden. • Die Aufgaben in den Wochenplänen werden für die Kinder je nach Leistungsstand und Arbeitstempo differenziert und ggfs. als Tagespläne strukturiert.
Personalplanung	• Die Schul- und Hortleitung treffen sich regelmäßig, um Eventualitäten zu besprechen und Maßnahmen einzuleiten. • Einmal wöchentlich erfolgt ein kollegialer Austausch zum Distanzunterricht. • Die Aufgaben sind für die Schülerinnen und Schüler verständlich, kompetenzorientiert, differenziert und in angemessenem Umfang zu erteilen. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lösungsskizze zur Selbstkontrolle. • Je nach Klassenstufe werden die Aufgaben analog oder digital angeboten. <u>Notbetreuung</u> • Die Schule organisiert in Absprache mit dem Hort eine Notbetreuung.

	• Welche Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine Notbetreuung haben, regelt eine Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme - Spreewald • Alle Eltern werden diesbezüglich zeitnah informiert. • Lehrer, die keine Klasse führen, unterstützen die Lehrkräfte bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. <u>bisher: Notbetreuungsanspruch Klassen 1- 4:</u> • aus Kindeswohlgründen • wenn beide Personensorgeberechtigten in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind oder • wenn ein Personensorgeberechtigter im stationären, ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist <u>bisher: Notbetreuungsanspruch Klasse 5/6</u> • mindestens ein Personensorgeberechtigter ist im stationären, ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig • Vorrang hat die häusliche Betreuung • Für die Notbetreuung gibt es einen gesonderten Einsatzplan (inklusive Pädagogische Unterrichtshilfen und dem sonstigen pädagogischen Personal). • Die Schüler/- innen in der Notbetreuung bearbeiten die gleichen Aufgaben, wie die Schüler/- innen, die zu Hause lernen.
verbindlicher Kontakt zwischen LK und SuS sowie Eltern	• Es sind regelmäßige Bürozeiten festgelegt, in denen die einzelne Lehrkraft erreichbar ist und zu ihrem eigenen Schutz sind auch Zeiten festgelegt, in denen sie nicht erreichbar ist. • Ein Lehrer-Schüler-Eltern- Kontakt findet 1 - 2 x wöchentlich, auf telefonischem oder digitalem Weg, statt. • Die Klassenlehrkraft dokumentiert die Kontakte und informiert die Schulleitung über Probleme der Kontaktaufnahme, die dann weitere notwendige Schritte einleitet. • In Ausnahmefällen können Einzelberatungen in der Schule stattfinden. (unter strengsten Schutzmaßnahmen)
Maßnahmen bei Nichterreichbarkeit	• Die Telefonnummern der Familien sind stets auf dem aktuellen Stand. • Die Adressen sind bekannt und meist in Schulnähe, so dass Kinder ohne Drucker oder E- Mail per Posteinwurf zu erreichen sind. • Schüler/innen, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft an die Schulleitung zu nennen, damit geeignete Kommunikationswege mit den Eltern gesucht werden können. • Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann, sind dem Staatlichen Schulamt durch die Schulleitung anzuzeigen.
Bereitstellung/Ausleihe von Geräten	• An unserer Schule gibt es im Moment 9 Leihgeräte, die sich Eltern auf Antrag für ihre Kinder ausleihen können, falls sie kein digitales Endgerät haben.
Bereitstellung von Lehrmaterialien (analog)	• Wochenplanarbeit, Arbeit mit Fördermappen • Die Materialien werden sowohl in digitaler (über die HPI-Cloud) als auch in analoger Form bereitgestellt.
Bereitstellung von Lehrmaterialien (digital)	• Öffentlich verfügbare Unterrichtsplanungen werden genutzt ebenso wie der fächerübergreifende Aspekt der übergreifenden Themen zur gemeinsamen Vermittlung von Inhalten auf der Grundlage des Rahmenlehrplans. • Das Urheberrecht bei der Verwendung fremden Materials für eigene Unterrichtsmaterialien wird beachtet.

Nutzung von online-Lernmanagementsystemen	Unterrichtsmaterialien auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg: (Beispiele) • Online-Tools zur Unterstützung von Lehrkräften während der Schulschließungen • Unterrichtsmaterialien für das Fach Deutsch: Schreiben/Rechtschreibung/Grammatik - Quelle: Bildungsserver Berlin-Brandenburg • Materialien Deutsch Grundschule • Begleitmaterialien für die individuelle Buch-Lektüre zu Hause - Klasse 1 -2, Klasse 3-4, Klasse 5-6 • Methodensammlung: Beziehungspflege in Krisenzeiten • VERA-Aufgaben Klasse 3 • Material-Empfehlungen und Linkliste des LISUM zum Schriftspracherwerb in der Schulanfangsphase • Lehrerfreund: kostenlose Unterrichtsmaterialien zu allen Themen des Deutschunterrichts Selbstlernmaterialien für Schüler*innen (Beispiele) • <u>WirLernenOnline</u> Fachportal für Deutsch mit Material, Aufgaben und Erklärvideos • <u>SchoolToGo</u> Selbstlernmaterialien zum Deutschunterricht • <u>Mundo</u> Bildungsportal der FWU mit mehr als 30.000 Medien (Lehrmaterialien, Bilder, Audios, Videos) • <u>AMIRA</u> Leseprogramm für Grundschüler in 9 Sprachen: 32 bebilderte Geschichten in vereinfachter Sprache hören und selbst lesen, interaktive Spiele • <u>ANTON APP</u> Übungen zu allen Kompetenzbereichen von Klasse 1-10, auf Smartphone, Tablet und PC • <u>musstewissen DEUTSCH</u> von funk (ARD+ZTF) produzierter Youtube-Kanal: anschauliche und kurzweilige Lehrvideos von Gedichtanalyse bis Konjunktiv I • <u>http://iderblog.eu/</u> Texte schreiben und online korrigieren lassen, integrierte Schreibübungen • <u>Üben der EinmalEins bis 12er-Reihe</u> mit einem Fünf-Schritte-Plan • Selbstständige Übungen auf der Webseite von „<u>schlaukopf.de</u>“ • Lernportal mit Mathespielen und Übungsblättern - Quelle: <u>coollama.de</u> (Klassenstufe 1-4) • <u>Das digitale Lernportal für Grundschüler</u> - lies: cool Lama! • <u>Mathekönig</u> - Arbeitsblätter mit Lösungen selber erstellen - Quelle: mathekoenig.com (Klassenstufe 1-8) • <u>Lernen in Distanz</u> - Mathematikunterricht in der Grundschule im Distanzunterricht
Dokumentation von Lerninhalten Vereinbarungen zur Bereitstellung der Lernergebnisse	• Das Prinzip der Wochenplanarbeit hat sich bewährt und wird fortgeführt. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils am Wochenende der Vorwoche die Arbeitsaufträge per Mail oder über die schulcloud. • Lösungen werden, im Rahmen der Möglichkeiten der Lehrkräfte, am Wochenende rückwirkend versendet. • Die zu verteilenden Aufgaben werden in den einzelnen Fachkonferenzen und Teams abgestimmt.
Feedback zur Kompetenzentwicklung/ Leistungsbewertung	• Die Aufgaben sind für die Schülerinnen und Schüler verständlich, kompetenzorientiert, differenziert und in angemessenem Umfang zu erteilen. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lösungsskizze zur Selbstkontrolle. • Je nach Klassenstufe werden die Aufgaben analog oder digital angeboten. • Die Aufgaben erfolgen in Form von Wochenplänen auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Jahrgangsstufen 1-10.

	• Feedback erfolgt sowohl durch die Lehrkräfte in Richtung der Schüler/innen mindestens einmal pro Woche und auch umgekehrt. Dies sollte per Telefon oder per Video erfolgen. Hierbei wird es individuelle Absprachen zwischen Klassenleitung und Eltern geben. Zusätzlich kann per Mail oder schul.cloud kommuniziert werden. • Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung und den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2021 • In den Klassenstufen 5 und 6 können Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge zur Lernerfolgskontrolle beim Lernen zu Hause herangezogen werden. • In Videokonferenzen können Präsentationen gehalten und mündliche Leistungen abgefragt werden. • Handschriftliche Unterrichtsergebnisse werden gescannt oder abfotografiert. Hier ist darauf zu achten, dass die Bildqualität ausreichend ist. • Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geht es vorrangig darum, dass die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler Aufschluss über den aktuellen Lernstand, die Lernentwicklung und eventuelle Defizite erhalten. • Leistungen aus dem Distanzunterricht können in die Leistungsbewertung eingehen, wenn dies den Schülerinnen und Schülern vorher bekannt gegeben wurde und eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird. • Summative Leistungsbewertungen können im Distanzunterricht vorbereitet werden (Test, Lernerfolgskontrolle, Klassenarbeit etc.). • Im Distanzunterricht ist eine formative Leistungsbewertung möglich (Portfolio, Lerntagebuch, Lernangebot mit Selbstkontrolle). • Eine Leistungsbewertung im Distanzunterricht ist telefonisch/ per Videokonferenz möglich. • Mündliche Aufgabenformen, wie Referate oder Präsentationen sind bewertbar. • Distanzunterricht wird im Klassenbuch dokumentiert (Unterrichtsinhalte, Teilnahme/Kontakt).
Maßnahmen für SuS mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf	• Für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, gibt es differenzierte Wochenpläne. • Schüler/-innen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf im Distanzunterricht aufgrund ihrer familiären Situation oder aufgrund struktureller Probleme ihrer Arbeitsorganisation haben, werden im Distanzunterricht von einem Mitglied des Klassenleitungsteams (Klassenlehrer/-in bzw., wenn möglich, einem Kollegen/ einer Kollegin mit größeren zeitlichen Ressourcen) unterstützt.